

Wenn so der 15. April 1184 ausscheidet und nur das Jahr 1185 in Betracht gezogen werden kann, so stimmt dies mit einigen chronikalischen Angaben überein. Robert von Auxerre, Roger von Hoveden, die Chronik von Tours und die Appendix des Robert von Torigny berichten den Tod Balduins IV. gleichermaßen zum Jahre 1185⁸⁶), was freilich in einem gewissen Widerspruch zu den beiden Fortsetzern Wilhelms von Tyrus zu sein scheint, die ihn kurz nach der Einsetzung Balduins V. eintreten lassen und damit auf das Jahr 1184 weisen⁸⁷). Doch hier fehlen genauere chronologische Angaben, und Ereignisse, die vor Frühjahr 1185 liegen, werden nach dem Tode Balduins IV. nicht berichtet. Von keiner Seite her ergeben sich somit ernsthafte Bedenken gegen die Annahme, daß es sich bei dem im Obituar von St-Nicaise genannten König um Balduin IV. handelt und sein Todestag der 15. April 1185 war⁸⁸). Welche inneren Beziehungen freilich zwischen St-Nicaise und dem an Aussatz erkrankten König bestanden, die zu seiner Aufnahme in das Obituar des Priorats führten, läßt sich nicht mehr erkennen⁸⁹).

Auch das Datum 15. April 1185 findet nun eine Stütze von ganz anderer Seite. In den Nachträgen zu den *Regesta regni Hierosolymitani* hat Röhrich eine Urkunde Bohemunds III. von Antiochia für das Kloster im Tale Josaphat verzeichnet, die den Abschriften *Amicos* in der *Biblioteca comunale* in Palermo entnommen ist, von Kohler jedoch aus unbekannten Gründen nicht in seine Teiledition aufgenommen wurde⁹⁰). Interesse verdient dieses Stück nicht wegen seines Inhalts, eines keineswegs ungewöhnlichen Vertrags über Güter in Laodicea, sondern wegen seines Datums und seines Ausstellungsortes. Es stammt nämlich vom April 1185 und ist überraschenderweise nicht in Antiochia oder sonst irgendwo in Nordsyrien ausgestellt, sondern in Akkon. Ohne tieferen Grund hatte sich der Fürst von Antiochia im Frühjahr 1185 zweifellos nicht in das Königreich Jerusalem begeben und sicher nicht, um den Vertrag eines jerusalemitischen Klosters mit einem seiner Vasallen über Besitz in Laodicea zu bestätigen.

In der Tat sieht man Bohemund III. seit dem Tode Amalrichs im Jahre 1174 zunehmend an den Angelegenheiten des Königreiches beteiligt. Er war im Jahre 1177 in Jerusalem, als mit Graf Philipp von Flandern über die Regentschaft und die Wiederverheiratung Sibylles verhandelt wurde und drei Jahre darauf führte sein und Raimunds III. von Tripolis Heranrücken offensichtlich zur überstürzten Heirat Sibylles mit Guido von Lusignan⁹¹). Es ist aber bisher meist übersehen worden, daß er auch an den einschneidenden Beschlüssen im Herbst 1183, der Amtsenthebung Guidos als Regent und der darauffolgenden

⁸⁶) *Gesta Henrici* 1, 343 und Roger von Hoveden 1, 275, beide ohne präzise Angabe; dagegen Robert von Auxerre, *Chronicon*, MGH SS 26, 248; Robert de Monte, *Appendix*, ed. Bouquet 18, 337, je zu 1185.

⁸⁷) *Estoire d'Eracles* S. 9 und Ernoul S. 118.

⁸⁸) Damit sind allerdings die Angaben in *Gesta Henrici* 1, 330 und Roger von Hoveden 1, 275, daß Balduin IV. 12 Jahre regiert habe, falsch, denn Amalrich starb im Juli 1174, so daß Balduin im 11. Jahr seiner Regierung starb.

⁸⁹) Zu St-Nicaise de Meulan s. oben Anm. 29.

⁹⁰) *Reg. regni Hieros.* Nr. 642a.

⁹¹) 1177; Wilhelm von Tyrus XXI 14 S. 1028; vgl. Baldwin (wie Anm. 21) S. 32f. und vor allem Mayer, *Kaiserrecht* (wie Anm. 54) S. 201f.; 1180; Wilhelm von Tyrus XXII 1 S. 1062f.; vgl. zuletzt Jonathan Riley-Smith, *The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem 1174—1277* (1973) S. 105ff.